

## Anmerkungen.

<sup>1</sup> Die Bezeichnungen stammen von Herder. Die frühere Zeit befaß keinen einheitlichen Namen dafür, sondern benannte nur einzelne Gattungen wie „Reiterliedlein“, „Bergreihen“, „Straßenliedlein“ u. s. w. In ältester Zeit bezeichnete man den Volksgefang gegenüber den gelehrten lateinischen Versen (versus) als carmen und gewöhnlich mit einem Adjektiv verbunden als carmen barbarum, carmen vulgare oder triviale oder rusticum, carmen publicum u. dgl.

<sup>2</sup> Daß das Gedicht Goethes eigenes Produkt ist, ändert an der Sache nichts.

<sup>3</sup> Böckel, Hess. Volksl. CLXXV.

<sup>4</sup> Die Schnaderhüpfeln in Meyer, Essays S. 402. Er sieht aber in der ersten Hälfte der Strophen nur mechanischen Einfaß, der Sinn und Bedeutung verloren hat. Allein aus dem Obigen wird das Gegenteil klar geworden sein. Ohne die beiden ersten Verse würde der Gegensatz zwischen „randtig“ und „law“ nicht so deutlich sein und nicht so stark gefühlt werden; der Parallelismus ist also nothwendig zur Verdeutlichung und Verstärkung, er macht die Strophe erst witzig und zu einem Gedicht.

<sup>5</sup> Kommen solch weiter ausgespinnene Bilder und Vergleiche vor, so offenbart sich gewöhnlich eine Schwäche der Volkspoesie: sie vermag es nämlich selten, den Vergleich einheitlich und folgerichtig durchzuführen, sondern mischt unpassende Züge ein. Ich will ein berühmtes Gedicht als Beleg anführen. Zu seinem Heidenröslein benutzte Goethe ein altes Volkslied. Die 4. Strophe desselben lautet:

Das Röslein, das mir werden muß,  
Röslein auf der Heiden,  
Das hat mir treten auf den Fuß  
Und geschach mir doch nicht leide.

Der Vers „hat mir treten auf den Fuß“ fällt ganz aus dem Bilde: ein Röslein hat keinen Fuß und kann nicht treten; Goethe hat ihn daher gestrichen, den Gedanken aber beibehalten und dem Bilde entsprechend ausgedrückt: „Röslein wehrte sich und stach“. So hat er es auch an anderen

Stellen gemacht und so wird es der echte Kunstdichter stets machen, dem Einheit der Darstellung ein Hauptgesetz ist.

<sup>6</sup> Jüngere und schlechte Volkslieder zeigen diesen Parallelismus manchmal schon verknöchert; das Naturbild ist rein formelhaft geworden, und nur in der Zusammenstellung der fremdartigsten Dinge liegt ein gewisser Witz:

Der Spielhahn im Wald  
Hat an Schwoaf an krump'n;  
Wann i drei Diand'l'n hätt,  
Köunt i zwoa valump'n.

<sup>7</sup> Ab und zu begegnet man der Neigung, die lateinische Vagantenpoesie selbst als Volksdichtung zu betrachten; allein das verbietet schon die frembländische angelesene Sprache.

<sup>8</sup> Dieses Motiv ist in das Schnaderhüpfel eingedrungen und lebt dajelbst heute noch. So meldet Hörmann (S. 279) aus Boralberg:

Und das Moabli, das i lieba thue,  
Das ist im Keller drunta,  
Hat a eiches Rittle a  
Und ist mit Reasli bunda.

<sup>9</sup> Litterarisches Centralblatt 1884, 221: „Der allgemeine Theil des Buches (von Meister · Bäumker) hat seine Hauptbedeutung in dem Nachweise, daß das deutsche Kirchenlied nicht ein Produkt der Reformation ist. Diese namentlich auf Wacernagels Darstellung gestützte Ansicht muß jetzt als ein für allemal widerlegt gelten, da Bäumker, Deutsche Lieder in der katholischen Kirche, nicht bloß in einigen vereinzelten Fällen konstatirt, sondern auch überzeugend klarstellt, daß über das Verhältniß des deutschen Liedes zur Liturgie in der vorreformatorischen Zeit allgemeine Bestimmungen herrschten.“



